

„Berliner Wellen schwappen nach Brandenburg“

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

seit dem Frühjahr dieses Jahres bemüht sich eine Berliner Oppositionsgruppierung mit großem Aufwand darum, angebliche Ungereimtheiten in Brandenburg aufzuklären. Konkret geht es um die brandenburgischen Delegierten zum Versorgungswerk der Kammern Berlin, Brandenburg und Bremen. Ganz offensichtlich passt diesen Kollegen der Ausgang der Wahlen zum Aufsichts- und Verwaltungsausschuss im Versorgungswerk nicht.

Eins vorab:

Ich halte gerade das Versorgungswerk für äußerst ungeeignet, berufspolitische Süppchen zu kochen. Die von uns zu benennenden Kollegen sollten Sachkenntnis im Bereich der Alters- und Rentenversicherung besitzen, sich auch in der Anlagepolitik auskennen und persönlich absolut integer sein. Sie sollen auch keine Interessenverknüpfungen aus ihren zahnärztlichen und sonstigen Berufsausübungstätigkeiten mitbringen.

Deshalb kurz zu einer sachlichen Aufarbeitung:

In der Satzung über den Anschluss der Kammerangehörigen der Landeszahnärztekammer Brandenburg an das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (Anschlusssatz) ist im § 2 Absatz 2 geregelt, dass die Landeszahnärztekammer Brandenburg auf Anforderung des Versorgungswerkes die Vertreter für die Vertreterversammlung benennt.

§ 2 Abs. 2: „Die Landeszahnärztekammer Brandenburg benennt gegenüber dem Versorgungswerk mit Beschlussfassung dieser Anschlusssatzung, später mit Frist von vier Wochen vor Ablauf der Amtsperiode der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes die auf den Kammerbereich der Landeszahnärztekammer Brandenburg entfallenden Vertreter.“

Am 9. April 2011 hat die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Brandenburg ihre Vertreter für vier Jahre gewählt (Protokollauszug).

In Berlin betragen die Legislaturperioden jedoch manchmal nur 1, 2 oder 3 Jahre. So erfolgte am 7. März 2013 wiederum eine Aufforderung zur Benennung von Vertretern durch Versorgungswerk Berlin. In der Kammerversammlung am 23. März 2013 habe ich darauf hingewiesen, dass wir keine synchronisierten Legislaturperioden haben und wir die bereits 2011 gewählten Vertreter nochmals benennen werden (Protokollauszug). Das Verfahren ist rechtlich vollkommen in Ordnung.

Wir werden auch unsere Aufsicht über diese Vorgänge informieren.

Auf der nächsten Kammerversammlung am 16. November 2013 werde ich über das Thema noch einmal berichten, da die gegenwärtigen Regelungen eigentlich unpraktikabel sind. Die Fristen für die Benennung sind sehr kurz, hier müssten andere Regelungen gefunden werden.

Mir persönlich erschließt sich das Vorgehen des Kollegen Dohmeier – de Haan nicht. Dazu empfehle ich ihnen die Internetseiten: www.IUZB.org zu besuchen.

Das für die Zahnärztekammer Berlin geltende Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts (betreffend die Diskontinuitätsgrundsätze für die Berliner Delegiertenversammlung) gilt nicht für das Land Brandenburg oder Bremen.

Mit freundlichen Grüßen



J. Herbert

Cottbus, 5. August 2013

lei

Auszug aus dem Protokoll

der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Brandenburg

am 9. April 2011 in Motzen

* Wahl der Delegierten zum Versorgungswerk

Herr Herbert gibt bekannt, dass für die neue Legislaturperiode des Versorgungswerkes die Delegierten zu wählen sind und bittet um Vorschläge.

Herr Dr. Deichsel schlägt Frau Kollegin Jödecke, Kollegen Herbert und den Kollegen Steglich vor. Von Frau Kollegin Jödecke liegt eine Einverständniserklärung vor.

Herr Herbert fragt, ob es weitere Vorschläge gibt. Er fragt, ob die Abstimmung im Block erfolgen soll.

Herr Dr. Bundschuh bittet darum, im Block abzustimmen.

Herr Dr. Schäfer schlägt auf Grund der Querelen in Berlin vor, eine geheime Abstimmung durchzuführen. So ist man auf sicherer Seite.

Herr Herbert stimmt dem zu, auf Grund der Satzung muss zwar nicht geheim abgestimmt werden, aber um Anfechtungen der Wahl vorzubeugen erfolgt eine geheime Abstimmung.

Anschließend verliest Herr Herbert das Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Jürgen Herbert 33 Ja-Stimmen

Dr. Ute Jödecke 31 Ja-Stimmen

Dr. Eberhard Steglich 29 Ja-Stimmen

Damit sind Jürgen Herbert, Dr. Ute Jödecke und Dr. Eberhard Steglich als Delegierte des Versorgungswerkes gewählt.

Alle drei nehmen die Wahl an. Von Frau Dr. Jödecke liegt die schriftliche Einverständniserklärung vor.

Cottbus, 5. August 2013

lei

Auszug aus dem Protokoll

der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Brandenburg

am 23. März 2013 in Motzen

TOP 1: Bericht des Präsidenten

Herr Herbert ...

Im Versorgungswerk beginnt eine neue Legislaturperiode, die bereits gewählten brandenburgischen Vertreter Frau Dr. Jödecke, Herr Dr. Steglich und Herr Herbert arbeiten weiter in der Vertreterversammlung, für den Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses wird wieder Herr Dr. Schäfer vorgeschlagen und als Mitglied für den Verwaltungsausschuss Herr Dr. Geuther.

...